

Jörg Zimmermann, Kirchstraße 11 b, 65620 Waldbrunn-Hausen

Herrn  
Kreistagsvorsitzenden  
Joachim Veyhelmann  
Schiede 43  
65549 Limburg

**Jörg Zimmermann**

Fraktionsgeschäftsführer  
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Limburg-Weilburg  
Kirchstraße 11b  
65620 Waldbrunn-Hausen

Telefon: 06436/ 94 98 31

[j.zimmermann@die-linke-limburg-weilburg.de](mailto:j.zimmermann@die-linke-limburg-weilburg.de)  
[www.nur-wahlbar-nicht-kaeflich.de](http://www.nur-wahlbar-nicht-kaeflich.de)

---

**Antrag zur Kreistagssitzung am 11.11.2016:  
Mietpreis-Obergrenzen für TransferleistungsbezieherInnen**

Waldbrunn-Hausen, den 19. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Veyhelmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der 4. Kreistagsitzung am 11.11.2016 aufzunehmen und im Rahmen der Geschäftsordnung darüber beraten und beschließen zu lassen. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung beantrage ich darüber hinaus entsprechend § 18 (4) S. 3 der Geschäftsordnung, den Antrag dem Kreistags-Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Gesundheit und Sport unmittelbar zu dessen Sitzung am 31.10.2016 zuzuleiten.

Der Kreistag möge beschließen:

**Der Kreisausschuss und die Kreisverwaltung veranlassen, dass**

- alle mit der Gewährung von Transferleistungen befassten Behörden und Dienststellen im Landkreis bei der Bewilligung von Kosten der Unterkunft als Mietpreis-Obergrenzen nicht mehr die Werte des von der Fa. „Analyse & Konzepte“ erstellten sog. „schlüssigen Konzepts“ sondern die des § 12 Wohngeldgesetz zuzüglich 10 Prozent Sicherheit zu Grunde legen,
- diese Änderung rückwirkend ab dem Zeitpunkt vollzogen wird, zu dem das „IWU-Institut“ mit der Erstellung eines neuen „schlüssigen Konzepts“ beauftragt wurde,
- die „KundInnen“ der betroffenen Behörden und Dienststellen über die insoweit veränderten „Geschäftsbedingungen“ informiert werden.

Begründung:

Laut Mitteilung des Landrates in der dritten Kreistagssitzung am 7. Oktober 2016 wurde das „Institut Wohnen und Umwelt“ (IWU-Institut) durch den Landkreis beauftragt, ein neues so genanntes „schlüssiges Konzept“ zur Bemessung von Mietpreis-Obergrenzen für TransferleistungsbezieherInnen zu erstellen.

Davon ausgehend, dass das 2014 von der Fa. „Analyse & Konzepte“ erstellte „schlüssige Konzept“ mit den dazu gehörenden Aktualisierungsregelungen für eine wesentlich längere Anwendungsdauer als knapp 2 Jahre konzipiert war und es wohl nicht grundlos ersetzt wird, hat es sich offenbar als nicht mehr brauchbar erwiesen.

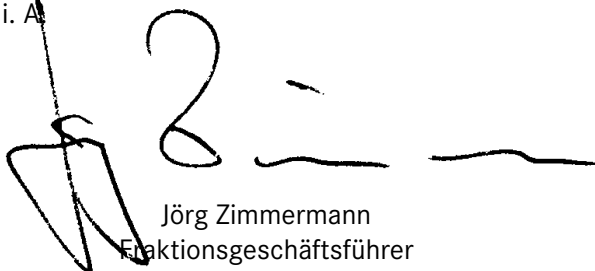
Mit dieser Erkenntnis allerdings ist zugleich amtlich, dass der Landkreis Limburg-Weilburg spätestens seit dieser Feststellung und mindestens bis zur Fertigstellung eines Nachfolgekonzepts durch das IWU-Institut nicht über ein „schlüssiges Konzept“ zur Festlegung von landkreisspezifischen Mietpreis-Obergrenzen verfügt. Entsprechend der gefestigten Rechtsprechung der Sozialgerichte ist bei solcher Sachlage auf die Höchstbeträge des § 12 Wohngeldgesetz zuzüglich eines Sicherheitspuffers in Höhe von 10 Prozent zurück zu greifen.

Der Antrag zielt darauf, sicher zu stellen, dass im Landkreis in dieser Weise rechtskonform verfahren wird und dass die Transferleistungsempfänger davon in Kenntnis gesetzt werden, dass die bisher angewandten Mietpreisobergrenzen ihre Gültigkeit verloren haben und durch welche sie ersetzt wurden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'Z' followed by a horizontal line and a wavy underline.

Jörg Zimmermann  
Fraktionsgeschäftsführer  
DIE LINKE. Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Limburg-Weilburg